



## Antwort zur Anfrage Nr. 0651/2021 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Landstromanschlüsse Südmoles (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- **Wie können die MN die Versorgung der 16 Schiffe zusagen, wenn sie die technischen Vorrichtungen nicht kennen?**

Die Mainzer Netze GmbH (MN) ist als öffentlicher Verteilnetzbetreiber für die Herstellung der Netzanschlüsse zuständig. Die Anschlussleistung an den Netzanschlusspunkten beantragt der Anschlussnehmer, hier das Wasser- und Schifffahrtsamt Bingen (WSV). Für diese Netzanschlüsse wurde seinerzeit vor Beginn der Netzplanung eine maximale Netzanschlusskapazität mit dem WSV vorabgestimmt. Die „technischen Vorrichtungen“ hinter den Netzanschlüssen entsprechen im Sinne der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) einer elektrischen Anlage des Anschlussnehmers WSV und stehen in dessen Eigentum und Zuständigkeit. Die Mainzer Netze GmbH benötigt für ihre eigene vorgelagerte Netzplanung keine Kenntnis über die konkrete technische Ausstattung einer Kundenanlage, grundlegende Informationen zum Leistungsbedarf reichen dafür aus.

- **Auf welchen Fakten beruht die Aussage, dass eine zeitgleiche Addition der einzelnen Anschlussleistungen die Realität nicht sachgerecht abbildet? Im Winter ist es für alle liegenden Schiffe gleich kalt und die Heizungen benötigen Strom - durch den eigenen Dieselmotor oder durch Landstrom. Gibt es Erfahrungswerte von anderen Liegestellen vergleichbarer Größe? Wie passt das zur Begründung der WSV Bingen und der Stadt Mainz, dass es einen enorm hohen Bedarf an Schiffsliegstellen gäbe.**

Die Tatsache, dass eine zeitgleiche Addition aller Netzanschlussleistungen in einem Netzgebiet die Realität einer zeitgleichen Höchstlast nicht sachgerecht abbildet, beruht auf langjährigen Erfahrungen im Netzbetrieb und ist Bestandteil jeder elektrischen Fachausbildung. Neben einer elektrischen Heizung gibt es in Kundenanlagen weitere Verbraucher wie Elektroherde, Backöfen, Kühlschränke, Waschmaschinen, elektrische Durchlauferhitzer, Beleuchtungseinrichtungen, TV-Geräte, etc. Diese elektrischen Verbraucher sind nie in allen Kundenanlagen, also auch nicht bei Schiffen, zeitgleich in Betrieb. Dieser sogenannte Gleichzeitigkeitsfaktor wird im Rahmen der Netzplanung immer berücksichtigt. Im Vorfeld hat sich MN mit anderen Netzbetreibern zu Landstromversorgungen ausgetauscht. Dort gab es keinerlei Hinweise zu einem außergewöhnlich hohen Gleichzeitigkeitsfaktor nahe 100%.

- **Ist eine größere Trafostation angesichts der dichten Bebauung zulässig unter Beachtung der bei höheren Leistungen vorgeschriebenen größeren Abstände zu Wohn- und Geschäftsgebäuden?**

Bei den relevanten Leistungsstufen spielen derartige Aspekte keine signifikante Rolle. Zulässige Rahmenbedingungen werden durch MN beachtet.

- **Besteht bei größeren Trafostationen nicht die Gefahr von Beeinträchtigungen für die WLAN-Netze im Weinlager?**

Beeinträchtigungen von hochfrequenten WLAN-Netzen durch niederfrequente Transformatoren sind bei regelkonformer Ausführung der jeweiligen Anlagen nicht relevant bzw. zu erwarten.

- **Wurde den Wohnungskäufern im Zollhafenareal nicht mitgeteilt, dass es keine weiteren Anschlusskapazitäten dort geben würde?**

Derartige Aussagen sind in Bezug auf das vorgelagerte Verteilnetz der MN nicht bekannt.

Mainz, 20.05.2021

gez. Beck  
i.V.  
Günter Beck  
Bürgermeister